

4. Änderungsvereinbarung

zur

Rahmenvereinbarung Onkologie in Berlin

gem. § 140a SGB V vom 01.07.2019

in der Fassung der 3. Änderungsvereinbarung vom 12.06.2022

zwischen der

AOK Nordost – Die Gesundheitskasse

Brandenburger Straße 72

14467 Potsdam

und der

Kassenärztlichen Vereinigung Berlin

Masurenallee 6A, 14057 Berlin

Die Rahmenvereinbarung Onkologie in Berlin vom 01.07.2019, in der Fassung der 3. Änderungsvereinbarung vom 12.06.2022 wird mit Wirkung zum 01.01.2023 wie folgt geändert:

1. § 11 Absatz 6 erhält einen 7. Aufzählungspunkt:
„Ergebnisse der stichprobenartigen Überprüfung der Einhaltung der vertraglichen Vorgaben zur Biomarkertestung durch die Onkologiekommision gem. Anlage 3 Absatz 2, über welche die KV Berlin einmal jährlich informiert.“
2. Die Anlage 3 „Biomarker – gesteuerte onkologische Diagnostik und Therapie“ Absatz 2 wird neu gefasst und ersetzt:

„Die Onkologiekommision der KV Berlin überprüft stichprobenartig (8 % der am Vertrag teilnehmenden Ärzte, jeweils max. fünf Fälle pro Jahr) die Einhaltung der in dieser Anlage geregelten Vorgaben zur Biomarkertestung.“

Berlin, den 14.03.23



Susanne Dolfen, Bereichsleiterin
Ambulante Versorgung
AOK Nordost – Die Gesundheitskasse



Kassenärztliche Vereinigung Berlin – Der
Vorstand

